

---

Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle, Dänikon

Datum: **19. Juni 2024**

Dauer: 19:30 - 22:00 Uhr

---

Vorsitz: Fabienne Schenkel, Präsidentin  
Protokoll: Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung

---

Stimmberechtigte: 1693  
Anwesende Stimmberechtigte: 80  
Nicht Stimmberechtigte: in der Turnhalle separat plaziert

Traktanden: 1. Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon  
2. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per  
1. Januar 2025  
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Stimmzähler: Beeler Nicole, Mühlegasse 7, 8114 Dänikon (Block C)  
Herzog Barbara, Feldstrasse 7, 8114 Dänikon (Block D)  
Imhof Markus Brunnenwiesstrass 33, 8115 Hüttikon (Block A)  
Krüger Günter, Oberdorfstrasse 60, 8114 Dänikon (Block B)

---

### **Begrüssung**

Die Präsidentin der Schulpflege, Fabienne Schenkel, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie

- die Behördenvertreter der Gemeinden Dänikon und Hüttikon
- aus der Schulverwaltung Herr Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung
- ebenfalls herzlich willkommen heisst sie vom Zürcher Unterländer, Frau Anna Bérard und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung zur heutigen Schulgemeindeversammlung.

### **Einleitende Worte der Präsidentin**

Bevor die Präsidentin die ausserordentliche Schulgemeindeversammlung eröffnet, wendet sie sich an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Dänikon und Hüttikon, um einige Gedanken der Schulpflege mitzugeben.

Die Schulpflege ist bestrebt auch die heutige Versammlung ordnungsgemäss durchzuführen und dankt für Ihre konstruktive Beteiligung. Die Wortmeldungen werden am Rednerpult geführt. Jede Person, die etwas mitteilen möchte, darf sich hier vorne links ans Rednerpult stellen und ihre Meinung äussern. Ich bitte sie jedoch sich auf eine Frage zu beschränken, damit darauf geantwortet werden kann und keine Äusserung untergeht. Gerne können sie das Wort dann, wenn nötig erneut verlangen. Das Ziel dieser Schulgemeindeversammlung soll die Verabschiedung der Rechnung 2023 sein und die Abnahme der Gebührenverordnung. Die Rechnung wurde bereits im Vorfeld durch die RPK sowie die Verwaltungsrevisionen AG von Herr Trevisan geprüft und wird zur Abnahme empfohlen.

### Eröffnung mit Hinweis auf Beleuchtenden Bericht und Aktenaufgabe

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen wurde. Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden den Abonentinnen und Abonnenten per Post zugestellt oder konnten auf der Website der Primarschule heruntergeladen werden. Die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften sind bei der Schulverwaltung öffentlich aufgelegt.

### Feststellung der Stimmberechtigten

Die Präsidentin Fabienne Schenkel macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass an der heutigen Sitzung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Gemeinde Dänikon oder Hüttikon stimmberechtigt sind.

Fabienne Schenkel fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob sich sonst in der Turnhalle nicht stimmberechtigte Personen befinden oder ob das Stimmrecht jemanden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

### Wahl der Stimmzähler

Die Versammlungsleiterin schreitet nun zur Wahl der Stimmzähler.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Sicht von der Schulpflege aus):

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Schulpflege)	
Beeler Nicole	28	Block C	hinten links
Herzog Barbara	19	Block D	hinten rechts
Imhof Markus	20	Block A	Vorne links
Krüger Günter	13	Block B und SPF	vorne links
<b>Total</b>	<b>80</b>		

Die Präsidentin bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen.

Festgestellt wurden: 80 Stimmberechtigte

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel weist darauf hin, dass für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte das relative Mehr gilt.

### Traktandenliste

Es sind zwei Anträge im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Somit werden heute die folgenden Traktanden behandelt.

1. Rechnung 2023
2. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Präsidentin weist die Versammlung nochmals darauf hin, dass heute die Jahresrechnung 2023 und die Gebührenverordnung die Haupttraktanden sind und daher die Traktanden wie vorgesehen zu behandeln. Sie fragt an, ob es Einwendungen gegen die Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

### Protokoll

Das Beschluss-Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Oliver Stotz, Leiter Schulverwaltung, geführt.

## Eröffnung der Schulgemeindeversammlung

Die Präsidentin erklärt die Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und leitet über zu den traktandierten Geschäften. Vorgängig macht sie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, sollten sie mit der Durchführung der nachfolgenden Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, dies sofort anzumelden.

## Traktandum 1: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

### Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung Dänikon-Hüttikon gestützt auf Art. 12 lit. c Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Schlussbeträgen zu genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 7'738'187.26
Gesamtertrag	CHF 7'228'123.42
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF -510'063.84</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 472'019.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 472'019.90</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF 0.00</b>

#### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF 13'580'456.50</b>
--------------------	--------------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'140'786.50.

## Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und an der Schulpflegesitzung vom 12. März 2024 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet. Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

## Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 12.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF 7'738'187.26
	Gesamtertrag	CHF 7'228'123.42
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF 510'063.84</b>

#### Investitionsrechnung

<b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 472'019.90
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF -
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 472'019.90</b>

## Investitionsrechnung

<b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF –
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF –
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	CHF –
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF 13'580'456.50</b>

1. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'140'786.50
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

## Diskussion

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion. Das zuständige Schulpflegemitglied beantwortet die Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

## Abstimmung

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Die Stimmzähler melden total 29 JA Stimmen  
Die Stimmzähler melden total 51 Nein Stimmen

Die Schulgemeindeversammlung lehnt den Antrag somit ab.

## Traktandum 2 Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

### **Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung**

Genehmigung der in der Fassung vom 12. März 2024 vorliegenden Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

### **Sachverhalt**

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon verfügt über keine separate Gebührenverordnung. Im Zuge der Überarbeitung der verschiedenen Reglemente und Verordnungen wurde die aktuell vorliegende Gebührenverordnung neu erstellt.

### **Empfehlung der Behörde**

Die Schulpflege hat dem Geschäft an der Schulpflegesitzung vom 12. März 2024 zugestimmt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Keine Empfehlung / Kein Abschied.

## **Diskussion**

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion. Das zuständige Schulpflegemitglied beantwortet die Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

## **Abstimmung**

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung:

Die Stimmzähler melden total 33 JA Stimmen  
Die Stimmzähler melden total 36 Nein Stimmen

Die Schulgemeindeversammlung lehnt den Antrag somit ab

## **Ordnungsantrag/ Fakultatives Referendum**

Herr Christoph Bucher stellt einen Antrag für eine nachträgliche Urnenabstimmung (fakultatives Referendum).

Für eine Annahme des Antrages sind 1/3 JA stimmen nötig.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung:

Die Stimmzähler melden total 29 JA Stimmen

**Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung ist somit angenommen.**

## **Rückweisungsantrag**

Herr Oliver Wiederkehr stellt einen Rückweisungsantrag. Damit sich die Schulpflege beraten kann, wie das korrekte Vorgehen aussieht, unterbricht die Präsidentin die Versammlung und beruft eine Pause von 15 min ein.

**Die Schulpflege unterbricht die Versammlung für 15 min.**

Mit der Fortführung der Versammlung nach 15 min. Pause, werden die Anzahl Stimmberechtigten neu aufgenommen. Die Präsidentin bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen

Die Präsidentin bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen.

Festgestellt wurden: 78 Stimmberechtigte

Der Schulverwaltungsleiter Oliver Stotz erklärt nochmals im Detail wie der Ablauf ist:

- Rückkommensantrag, wenn dieser angenommen wird, Rückweisungsantrag mit klarem Auftrag an die Schulpflege.
- Wenn der Rückkommensantrag nicht angenommen wird, kommt es zu einer nachträglichen Urnenabstimmung.
- Wird der Rückkommensantrag angenommen, muss über einen allfälligen Rückweisungsantrag abgestimmt werden. Wird dieser angenommen, gilt das Geschäft als zurückgewiesen.

**Herr Oliver Wiederkehr stellt einen Rückkommensantrag.**

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung:

Die Stimmzähler melden total 52 JA Stimmen für den Rückkommensantrag.

**Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Rückkommensantrag somit zu.**

Herr Oliver Wiederkehr stellt einen Rückweisungsantrag. Die Gebührenverordnung soll mit dem Auftrag an die Schulpflege, Artikel 3 und Artikel 8 vollständig zu streichen, zurückgewiesen werden.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung:  
Die Stimmzähler melden total 52 JA Stimmen.  
Die Stimmzähler melden total 23 Nein Stimmen

**Der Rückweisungsantrag ist somit angenommen.**

### **Traktandum 3 Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Es sind zwei Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Anfrage muss einzeln vorgelesen und beantwortet werden. Zusätzlich hat der Fragesteller die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Vize-Präsidentin bittet, die Versammlungsteilnehmer auf Beifallsbekundungen, wie Applaus oder Zwischenrufe zu verzichten. Eine anschliessende Diskussion sieht die Gesetzgebung nicht vor, kann aber aus dem Plenum beantragt werden und wird zur Abstimmung gebracht

#### **Anfrage von Frau Silke Völkle, Feldstrasse 5, 8114 Dänikon**

Die Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes sowie deren schriftliche Beantwortung an die Fragesteller wird durch das Schulpflegemitglied Besnik Mulaj verlesen.

#### **Inhalt und Antwort der Anfrage an Frau Völkle:**

##### **Frage 1 a:**

Welche rechtlichen Grundlagen und Überlegungen haben zur Entscheidung geführt, dass Frau Fabienne Schenkel trotz ihrer Funktion als Schulpflegepräsidentin die Schulleitung ad interim übernommen hat.

##### **Antwort 1 a:**

Fabienne Schenkel hat die Schulleitung nicht ad interim übernommen. Oliver Stotz hat die Schulleitung ad interim übernommen. Fabienne Schenkel führt einen Teil der Aufgaben in ihrer Funktion als Stellvertretung der Schulleitung aus, wie dies bei einem Ausfall vom Volksschulamt des Kantons Zürich so vorgesehen ist.

##### **Frage 1 b:**

Welche Massnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsfunktion der Schulpflege während dieser Zeit ordnungsgemäss ausgeübt wird?

##### **Antwort 1 b:**

Die Aufsichtsfunktion der Schulpflege wird ordnungsgemäss ausgeführt. Sollte es widererwarten zu einem Interessenskonflikt kommen wird, wie das üblicherweise der Fall ist, das entsprechende Schulpflegemitglied in den Ausstand treten.

##### **Frage 1 c:**

Gibt es eine vorgesehene zeitliche Begrenzung für die interimistische Übernahme der Schulleitung durch Fabienne Schenkel, und wenn ja, welche Schritte werden unternommen, um eine dauerhafte Lösung zu finden?

##### **Antwort 1 c:**

Nicht Fabienne Schenkel, sondern Oliver Stotz hat die Schulleitung ad interim übernommen. Wie bereits am 6. Mai 2024 den Eltern per Klapp und der Öffentlichkeit per Newsletter mitgeteilt, ist diese Lösung bis zum 31. Juli 2024 vorgesehen. Im Stelleninserat wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anstellung nach Vereinbarung durchaus auch schon früher erfolgen kann.

##### **Frage 1 d:**

Wurde eine externe Prüfung oder Beratung bezüglich eines möglichen Interessenskonflikts in Betracht gezogen? Falls ja, welche Ergebnisse und Empfehlungen liegen vor?

**Antwort 1 d:**

Die Schulpflege prüft stets, ob bei einer «neuen Situation» eine externe Fachstelle hinzugezogen werden muss. Bei der Besetzung der Schulleitung wurde jedoch keine externe Prüfung oder Beratung in Anspruch genommen, da die gewählte interimistische Lösung dem Wunsch aller beteiligten Führungskräfte und des Unterrichtsteams entsprach.

**Frage 1 e:**

Bei der Aufgabenverteilung wonach Herr Oliver Stotz 30% der Schulleitungsaufgaben übernimmt, ist anzunehmen, dass Frau Fabienne Schenkel die verbleibenden 70% der Aufgaben der Schulleitung übernommen hat. Falls dies nicht der Fall ist, wer übernimmt die verbleibenden Aufgaben/ Stellenprozente? Wie wird ein tadelloser Ablauf innerhalb der Schulleitung und Schulverwaltung gewährleistet?

**Antwort 1 e:**

Die Schulpflege als verantwortliches Gremium stellt die notwendigen Mittel und Ressourcen auf Stufe Schulleitung und Schulverwaltung zur Verfügung und ist für einen tadellosen Ablauf innerhalb der Schulführung besorgt. Detaillierte Auskünfte zum Ressourceneinsatz auf Stufe Schulleitung und Schulverwaltung werden nicht kommuniziert.

**Frage 1f:**

Aus welchem Grund hat Frau Rita Kauz-Jakob einen so umfangreichen Urlaub genehmigt bekommen? Handelt es sich hierbei um eine Freistellung? Falls ja, wird Frau Kauz-Jakob bis zum 31. Juli 2024 weiterhin ihr volles Gehalt erhalten?

**Antwort 1f:**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können wir hierzu keine weiteren Auskünfte geben, als die Eltern in der Klapp-Mitteilung der Schulpflege und die Abonnenten per Newsletter vom 6. Mai 2024 erhalten haben. Diese mit allen beteiligten Parteien (VSA, Mitarbeiterin, SPF) abgesprochene Mitteilung lautete wie folgt:

«Rita Kauz-Jakob verlässt unsere Schule per 31. Juli 2024, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Bis dahin bezieht sie Urlaub. »

**Frage 1 g:**

Sollte Frau Kauz-Jakob krankgeschrieben sein, ist dann mit einer Rückerstattung durch eine Taggeldversicherung zu rechnen?

**Antwort 1 g:**

Nein, der Kanton verfügt über keine Taggeldversicherung für kantonal angestellte Mitarbeitende im Schulwesen.

**Frage 2 a:**

Wie viele Schüler, die bis Ende 2022 in das Regelsystem integriert waren, werden im Jahr 2023 neu sonderbeschult?

**Antwort 2 a:**

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2019/2020	12
2020/2021	11
2021/2022	9
2022/2023	9
31.12.2023	20

Ablauf: Die Schulleitung macht zusammen mit den involvierten Lehrpersonen eine Anmeldung für die Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst. Nach Abschluss des Abklärungsverfahrens durch den SPD erfolgt ebenfalls durch die Schulleitung ein Antrag auf externe Beschulung zuhanden der Schulpflegesitzung. Ein Prozess Zuweisung externe Sonderschule zieht sich in der Regel über mehrere Monate hinweg. Ohne Empfehlung der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen erfolgt keine Zuweisung an eine externe Sonderschule. Zieht ein Kind mit vorhandenem Sonderschulstatus in unsere Gemeinde, wird der Status in der Regel ohne weitere Abklärung, nach Prüfung des Berichtes durch den SPD, übernommen. Kinder welche bereits vor der Einschulung in den Kindergarten über

Sonderpädagogische Bedürfnisse verfügen, werden durch die Fachstelle HFE (Heilpädagogische Früherziehung) und den SPD erfasst.

Nachfolgend die zeitliche Analyse der Zunahme der 11 externen Sonderschüler und Schülerinnen per 31.12.23:

-1	Wegzug zwischen 01.08.2023 und 31.12.2023
+3	Zuzüge zwischen 01.08.2022 und 31.12.2023 mit vorhandenem Sonderschulstatus extern, welche im SJ 22/23 noch nicht auf der Sonderschulliste waren.
+4	Einleitung Prozess vor 31.12.2022 durch die Schulleitung. Im Schuljahr 2022/2023 aber noch nicht in einer externen Sonderschule.
+2	Entscheid Massnahme durch HFE-Frühbereich vor Einschulung in 1.Kinder-garten am 01.08.2023
+3	Einleitung Prozess durch die Schulleitung ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Frage 2 b:**

Wie viele Schüler sind im Jahr 2023 von der Primarschule auf Privatschulen oder ins «Homeschooling» gewechselt?

**Antwort 2 b:**

Im Kalenderjahr 2023, mit Stichtag 31.12.2023, haben drei Schülerinnen und Schüler ins Homeschooling oder in eine Privatschule gewechselt. Die Anzahl entspricht gemäss Erhebungen der Schulverwaltung dem Schnitt der Vorjahre.

**Frage 2 c:**

Gibt es bereits Meldungen, wie viele Schüler im kommenden Schuljahr neu auf Sonderschulen, Privatschulen oder ins «Homeschooling» wechseln werden?

**Antwort 2 c:**

Da die Zahl zu gering ist und dadurch Rückschlüsse auf einzelne Kinder gemacht werden können, dürfen wir hier aus Datenschutzgründen keine Zahlen aufführen.

**Frage 3a:**

Wie viele der nicht ausgebildeten Lehrpersonen haben sich zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) angemeldet und können daher an unserer Schule bleiben?

**Antwort 3 a:**

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine detaillierten Auskünfte erteilt, welche Rückschlüsse auf einzelne Personen geben können. Damit eine Lehrperson ohne Lehndiplom, welche das Studium noch nicht gestartet hat, an derselben Schule bleiben kann, muss eine provisorische Zulassung zum Studium vorliegen. Die Genehmigung der Weiterbeschäftigung obliegt dem VSA.

**Frage 3 b:**

Wie viele Lehrpersonen werden unsere Schule zum neuen Schuljahr verlassen?

**Antwort 3 b:**

Zum Ende des Schuljahres 2023/2024 verlassen 17 Mitarbeitende unsere Schule, darunter eine Person, die in den Ruhestand geht. Vier der ausscheidenden Mitarbeitenden waren von Anfang an nur im Rahmen eines Langzeitvikariats mit einem minimalen Pensum eingeplant, bis zur Umstellung AdL von drei auf zwei Stufen. Als Ersatz wurden zehn neue Lehrpersonen eingestellt, wodurch sich die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse verringert.

**Frage 3 c:**

Wurden inzwischen alle Klassen für das kommende Schuljahr mit Lehrpersonen besetzt?

**Antwort 3 c:**

Ja, alle Klassen haben eine Lehrperson.

**Frage 3 d:**

Wie ist die Qualifikation der für das kommende Schuljahr eingesetzten Lehrpersonen?

**Antwort 3 d:**

Alle für das kommende Schuljahr angestellten Lehrpersonen erfüllen die Voraussetzungen welche das VSA definiert, um vom Kanton Zürich als Lehrperson angestellt zu werden und haben bereits Unterrichtserfahrung. Auf den einzelnen Ausbildungsstand kann nicht eingegangen werden, da so Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende und deren Anstellungsverträge gezogen werden können. Der Prozentsatz an ausgebildetem Lehrpersonal wird im neuen Schuljahr 2024/25 erhöht.

**Frage 3 e:**

Welche Massnahmen werden ergriffen, um eine reibungslose Schul- und Ausbildungsqualität zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf das Budget 2023, aus dem viele Einsparungen für Weiterbildungen und Klassenassistenzen ersichtlich sind?

**Antwort 3 e:**

Im Rahmen der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 wird aufgezeigt, dass in den Bereichen Weiterbildung und Klassenassistenzen keine angeordneten Sparmassnahmen ergriffen wurden. Die Schul- und Ausbildungsqualität ist zu jedem Zeitpunkt im gesetzlich vorgegebenen Rahmen gewährleistet. Hierfür wird auch künftig die Schulleitung besorgt und verantwortlich sein.

**Frage 3 f:**

Im Februar 2023 wurde von der Schulpflege der «Gemeinsame Prozess zur Schulentwicklung» veröffentlicht. Hier hiess es, dass eine externe Fachperson für die langfristige Schulentwicklung für mehrere Jahre beigezogen werden soll, um die Schulentwicklung voranzutreiben das Vertrauen in jede Richtung wieder zu stärken. Wie ist der Stand dieser Zusammenarbeit.

**Antwort 3 f:**

Der gemeinsame Prozess der Schulentwicklung wurde mit dem Lehrerteam des Schuljahres 2022/23 erarbeitet und basierte hauptsächlich auf der Umstellung von AdL von drei auf zwei Stufen. Im von Ihnen erwähnten Schreiben zum gemeinsamen Prozess der Schulentwicklung ist ebenfalls festgehalten, dass der Start des beschriebenen Prozesses die Genehmigung des Budgets an der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom März 2023 voraussetzt. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde das Budget an der besagten Versammlung abgelehnt, womit sich die Frage nach der Weiterführung des Prozesses ab dem 15. März 2023 erübrigt.

Der Beizug einer externen Fachperson war in diesem Prozess vorgesehen, da der Prozess aber nicht weitergeführt werden konnte, war auch dieser Punkt hinfällig.

**Stellungnahme von Frau Völkle**

Frau Völkle nimmt Stellung zu den Antworten der Schulpflege.

**Anfrage von Herr Oliver Wiederkehr, Oetwilerstrasse 39, 8115 Hüttikon**

Die Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes sowie deren schriftliche Beantwortung an die Anfragersteller wird durch das Schulpflegemitglied Besnik Mulaj verlesen.

**Inhalt und Antwort der Anfrage von Herr Wiederkehr:**

**Anfrageblock 1:**

Ich habe Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Rollen der Schulleitung und des Schulpflegepräsidiums, da die Schulpflege eine Aufsichtspflicht gegenüber der Schulleitung hat. Die Übernahme beider Positionen durch eine Person könnte potenziell zu Interessenskonflikten führen und die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität in der Aufsicht beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, welche Massnahmen, unternommen worden sind, um einen geeigneten Springer oder eine interimistische Lösung für die vakante Schulleitungsposition zu finden:

**Antwort Anfrageblock 1:**

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Schulpflegepräsidium die Position der Schulleitung nicht übernommen hat, sondern diese gemäss den Vorgaben des Kantons von Amtes wegen bei einem Ausfall der Schulleitung ausführt. Trotzdem wurde bereits beim ersten Ausfall der Schulleitung bis und mit den Frühlingsferien umgehend eine interimistische Lösung mit Oliver Stotz eingerichtet. Aufgrund der Verlängerung der Abwesenheit der Schulleitung hat die Schule eine umfassende Situationsanalyse durchgeführt und mit den Beteiligten Personen die Lage analysiert. Ein kurzfristiger Einsatz eines Springers hätte durch die Einarbeitung viele Ressourcen beansprucht in einer wichtigen

Phase der Stellenbesetzung und des Aufgleisens des neuen Schuljahres. Hierfür benötigt es Personen, welche bestens mit der Schule und ihrem Umfeld vertraut sind. Ebenfalls war es allen Beteiligten ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden eine konstante und stabile Lösung bis zu den Sommerferien zu garantieren.

**Anfrageblock 2:**

Welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass diese Doppelrolle nur eine vorübergehende Lösung bleibt und dass eine Festanstellung für die Schulleitung schnellstmöglich erfolgt:

**Antwort Anfrageblock 2:**

Am 6. Mai 2024 wurden die Eltern per Klapp und die Öffentlichkeit per Newsletter über den Wechsel in der Schulleitung informiert. In dieser Mitteilung wurde bereits festgehalten, dass diese Lösung voraussichtlich bis zum 31. Juli 2024 gilt.

Die Stelle der Schulleitung in Dänikon-Hüttikon wurde bereits am 8. Mai 2024 auf der Webseite der Schule und auf der offiziellen Plattform des Volksschulamtes des Kantons Zürich ausgeschrieben. Üblicherweise wird eine Stelle in der Schulleitung zum Start des neuen Schuljahres besetzt. Im Stelleninserat wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine Anstellung nach Vereinbarung durchaus auch schon früher erfolgen kann.

**Anfrageblock 3:**

Wie werden die Aufwände des Schulpräsidiums für die zusätzliche Rolle der Schulleitung abgegolten? Gibt es spezifische Regelungen oder zusätzliche Vergütungen, die für diese zusätzliche Belastung vorgesehen sind?

**Antwort Anfrageblock 3:**

Die zusätzlichen Leistungen werden auf dem Konto Tages- und Sitzungsgelder der Schulpflege verrechnet und werden im Rechnungsjahr 2024 zum Tragen kommen. Die Entschädigung basiert auf der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom 01.01.2020.

**Stellungnahme von Herr Wiederkehr**

Herr Wiederkehr nimmt Stellung zu den Antworten der Schulpflege.

**Schluss der Versammlung**

Die Präsidentin fragt an, ob Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Abstimmungsprozedere anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der heutigen Schulgemeindeversammlung und weist darauf hin, dass die Protokollierung damit abgeschlossen ist.

**Rechtsmittelbelehrung**

Die Versammlungsleiterin, Fabienne Schenkel verweist auf folgende Rechte:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beilegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor dem Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Die Präsidentin, Fabienne Schenkel dankt den Stimmberechtigten für Ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 22:00 Uhr.


Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

Die Präsidentin:

19. Juni 24


Datum

  
Fabienne Schenkel

Der Protokollführer:

19. Juni 2024

Datum

  
Oliver Stotz